

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Rosengarten-/Bucheggstrasse, Abschnitt Nordstrasse bis Bucheggplatz, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Es wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Neue ebenerdige Querungsstelle auf Höhe Wibichstrasse: Fussgängerstreifen und Lichtsignalanlage für direktes, komfortables und behindertengerechtes Queren; Errichtung Fussgänger-/Veloschutzinsel mit Schleusenfunktion für Busverkehr, Aufhebung nicht rechtskonformer Trottoirüberfahrt bei nördlicher Wibichstrasse, Verschmälerung Anbindung der südlichen Wibich-/Scheffelstrasse zu Gunsten Fuss-/Veloverkehr, neue Grünflächen mit Bäumen und Sitzbank.

Neue ebenerdige Querungsstelle auf Höhe Lehenstrasse: Fussgängerstreifen und Lichtsignalanlage für direktes, komfortables und behindertengerechtes Queren, Integration des südlichen Bereichs in die bestehende Begegnungszone "Rosengarten" und Aufwertung derselben mit Grünflächen, Chaussierung, Bäumen und Sitzbänken, Erstellung einer Trottoirüberfahrt bzw. Aufhebung der Einfahrt in Rosengarten-Quartierstrasse.

Neue Lichtsignalanlage (Busschleuse) auf Höhe Nordstrasse in Fahrtrichtung Hardbrücke zwecks Bevorzugung der von der Nordstrasse stadteinwärts in die Rosengartenstrasse einfahrenden Busse.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Montag, 11. September 2023 (Knabenschiessen) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 16. August 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 16. August 2023, Verkehrsvorschriften [Kreis 10]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 18. August 2023 bis Montag, 18. September 2023**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflagendokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 18. August 2023).

Tiefbauamt
Die Direktorin

Zürich, 18. August 2023

Zürich, 17. Juli 2023 sms/chm

Silvan Schmid, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst